Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/660/1
660/12

Vorlagen-Nummer
1830/2021

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.06.2021

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2020 im Stadtbezirk Rodenkirchen

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten.

Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der **Einjahresbetrachtung** grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:
Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten
Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten
Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten
Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden
Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenunfälle

Neben diesen Einjahresbetrachtungen meldet die Polizei zusätzlich seit dem 01.01.2018 Unfälle nach der **Dreijahresbetrachtung**. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise in einem Knoten innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder zu Fuß Gehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Eine Meldung innerhalb der Dreijahresbetrachtung erfolgt ebenfalls, wenn in einem Knoten oder einer Strecke innerhalb dieses Zeitraums drei Verkehrsteilnehmer*innen schwer verletzt oder getötet wurden.

Die Unfallkommission untersucht und bespricht ebenfalls die tödlichen Verkehrsunfälle, die sich auf dem Kölner Stadtgebiet – mit Ausnahme der Unfälle auf den Autobahnen – ereigneten.

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreter*innen der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Jahr 2020 wurden für den Stadtbezirk Rodenkirchen im Zuge der Einjahresbetrachtung lediglich zwei Unfallhäufungsstellen gemeldet: Das Unfallgeschehen im Bereich der Ringstraße/Schillingsrotter Straße beruhte mehrheitlich auf Konflikten beim Abbiegen, ereignete sich aber in unterschiedlichen Bereichen der Kreuzung. Die Kreuzung wurde durch Vertreter*innen der Unfallkommission überprüft.

Sie stellten fest, dass die Beschilderung, Markierung und Signalisierung eindeutig und ausreichend ist. Angemessene Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit waren daher nicht ersichtlich.

Gemeldet wurde ebenfalls die Kreuzung Militärringstraße/Am Eifeltor/Oberer Komarweg. Hier ereigneten sich verschiedene Konflikte, bei denen Linksabbiegende aus der Straße Am Eifeltor mit dem Geradeausverkehr aus dem Oberen Komarweg kollidierten. Möglicherweise stand dieses Unfallgeschehen mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen des Oberen Komarweges wegen der Umleitung des Neuen Weyerstraßerweges in Zusammenhang. Sichtbehinderungen waren hier nicht ersichtlich. Die Markierungen des Knoten wurden im letzten Jahr bereits aufgefrischt. Die Beschilderung und Signalisierung war eindeutig und ausreichend. Zusätzliche Maßnahmen waren nicht ersichtlich.
Für die Dreijahresbetrachtung lag keine Meldung vor.

Im Bezirk Rodenkirchen ereigneten sich in 2020 zwei tödliche Verkehrsunfälle. Am 09.04.2020 wurde ein vierjähriges Kind, das seinem Vater auf dem Höninger Weg vorauslief von einem Lkw-Fahrer erfasst, der auf den Parkplatz eines Discounters abbiegen wollte. Die Unfallstelle wurde durch Vertreter*innen der Unfallkommission geprüft. Angemessene verkehrstechnische Maßnahmen die den tragischen Tod des Kindes hätten verhindern können, waren hier nicht zu erkennen. Bei einem weiteren tödlichen Verkehrsunfall verunglückte am 17.10.2020 eine 71jährige Radfahrerin tödlich. Sie war ohne erkennbaren Grund gestürzt und zog sich schwere Kopfverletzungen zu. Auch dieser Unfall wäre mit angemessenen verkehrstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern gewesen.

Anlagen
1. Unfallhäufungsstellen
2. Tödliche Unfälle VU